



**ROCKEN AM  
BROCKEN**

## BESCHEINIGUNG

Für den Besuch des  
Rocken am Brocken Festivals 2011

Diese Bestätigung und die entsprechenden Personaldokumente sind bei Kontrollen im Rahmen des Festivals auf Verlangen vorzuzeigen. Die Bescheinigung 2 X ausdrucken. Ein Exemplar am Einlass abgeben und während des Festivals das andere Exemplar immer griffbereit halten.

Hiermit wird durch den Erziehungsberechtigten bestätigt, dass der minderjährige Festivalbesucher in Begleitung mit der unten genannten Aufsichtsperson das Rocken am Brocken Festival vom 29.-30.07.2011 besuchen darf.

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Name minderjähriger Karteninhaber , Vorname

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Name Erziehungsberechtigter/Eltern , Vorname

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
PLZ , Wohnort

\_\_\_\_\_  
Strasse und Hausnummer

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Telefon , Geburtsdatum

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Name Begleitperson/Aufsichtsperson , Vorname

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
PLZ , Wohnort

\_\_\_\_\_  
Strasse und Hausnummer

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Telefon , Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Ort /Datum Unterschrift der Aufsichtsperson

\_\_\_\_\_  
Ort /Datum Unterschrift der Eltern / Erziehungsberechtigten

Die Teilnahme von Jugendlichen am Festival wird aufgrund des Personensorgerechts von den Eltern bestimmt. Laut dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) haben die Eltern die Pflicht und das Recht, für das minderjährige Kind (unter 18 Jahren) zu sorgen. Detaillierte Vorgaben werden gesetzlich nicht getroffen. Letztlich treffen die Eltern die Entscheidung über die Anreise, die Teilnahme und den weiteren Aufenthalt am Festival. Weiterhin gelten die Beschränkungen für die Ausgabe und den Verzehr alkoholischer Getränke und für die Ausgabe von Tabakwaren und das Rauchen. Bei einer Jugendschutzkontrolle können angetrunkene oder rauchende Kinder und Jugendliche nach Hause geschickt werden. Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände ist das Jugendschutzgesetz in Kraft. Unter 18-Jährige haben nur in Begleitung von einer Aufsichtsperson Zutritt zum Gelände.